

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Hüttener Berge für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 95 und 95g der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Hüttener Berge vom 17.06.2019 die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 erlassen.

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge	15.200,00 EUR	-	4.340.600,00 EUR	4.355.800,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	76.000,00 EUR	-	4.368.100,00 EUR	4.444.100,00 EUR
Jahresfehlbetrag	60.800,00 EUR	-	27.500,00 EUR	88.300,00 EUR
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.900,00 EUR	-	4.190.800,00 EUR	4.204.700,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.000,00 EUR	-	4.109.900,00 EUR	4.183.900,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	6.500,00 EUR	-	345.500,00 EUR	352.000,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	10.000,00 EUR	-	593.500,00 EUR	603.500,00 EUR

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

1. unverändert	gegenüber bisher	auf nunmehr
	0,00 EUR	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR	190.000,00 EUR
3. unverändert	500.000,00 EUR	500.000,00 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	44,87 Stellen	46,10 Stellen

§ 3

- unverändert -

§ 4

- unverändert -

Groß Wittensee, 18.06.2019

(Betz)
Amtdirektor